Raths-Protokoll

aufgenommen über die

VIII. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 7. Juli 1899.

Tagesordnung:

I. Section. 1. (Vertraulich.) Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband von Steyr und Bürgerrechts-Verleihung.

2. Zuschrift der Sparcasse Steyr betreffs Wahl von zehn Ausschussmitgliedern für die nächste Functions-Periode.

3. Amtsbericht mit Kundmachungs-Entwurf, betreffend die Gestattung des Badens an einzelnen Stellen des Enns- und Steyrflusses.

4. Neuerliche Zuschrift der Welser Localbahn-Gesellschaft wegen Beschließung einer Petition in der Almthalbahn-Angelegenheit.

II. Section. 5. Offerte für Pachtung der städt. Gefälle.

6. Mittheilung über die Absendung einer Spende für die Abgebrannten von Ottensheim.

7. Bericht über das Gefälls-Erträgnis des diesjährigen Frühjahrsmarktes.

8. Gesuch der Allg. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscasse Steyr um eine Subvention.

9. Gesuch um weitere pachtweise Belassung eines städtischen Grundes.

III. Section. 10. Commissions-Protokoll über die Umlegung der Staatstelephonleitung nach Steyrdorf und Ort.

11. Grundbücherliche Richtigstellung der Wegparcellengrenzen Nr. 1310/2 in der Schönau, nach der Natur.

12. Amtsbericht über den Holz- und Kohlenbedarf pro 1899—1900.

13. Antrag auf Herstellung mehrerer Pflasterungen mit dem in der Gleinkergasse erübrigten Altmateriale.

14. Gesuche des Wasserleitungs-Aufsehers und des Hausmeisters der Industriehalle um definitive Bestellung 2c.

Anwesend:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister Herr Victor Stigler. — Die Herren Gemeinderäthe: Leopold Anzengruber, Alexander Busek, Leopold Haller, Ferdinand Handstanger, Karl Heindl, Josef Hiller, Dr. Johann Hochhauser, Josef Huber, Leopold Köstler, Franz Lang, Matthias Perz, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Gottfried Sonnleitner, Karl Wöll, Josef Tureck. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe: Dr. Franz Angermann, Edmund Aelschker, Heinrich Gupf, Otto Schönauer und Franz Tomitz.

Der Herr Vorsitzende constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, bestimmt zu Verificatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Ferdinand Handstanger und Dr. Johann Hochhauser und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Stadtsecretär Franz Gall erstattet sodann folgende Mittheilungen: 1. Herr Heinrich Osbild dankt für den ihm verliehenen Stiftungsgenuss aus der Kronlachner-Stiftung. — 2. Herr Victor Jandaurek, Stadtbuchhalter, dankt für seine Beförderung in die IX. Rangsclasse. Diese Mittheilungen werden zur Kenntnis genommen.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Section. Referent: Sections-Obmannstellvertreter Herr Gemeinderath Dr. August Redtenbacher. Punkt 1 wird vertraulich behandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokoll angeheftet.

2. Die Direction der Sparcasse Steyr ersucht um die Vornahme der Neuwahl von zehn Mitgliedern des Sparcasse-Ausschusses mit einer Functionsdauer von drei Jahren. Der Sections-Antrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath wolle die Neuwahl von zehn Mitgliedern für den Sparcasse-Ausschuss mittelst Stimmzettel vornehmen."

Nach Annahme des Sections-Antrages bestimmt der Herr Vorsitzende zu Scrutatoren die Herren Gemeinderäthe Heindl und Wöll und unterbricht zum Zwecke der Vornahme der Wahl die Sitzung auf fünf Minuten. Nach Wiederaufnahme verkündet Herr Gemeinderath Heindl das Resultat der Wahl, wonach folgende Herren zu Sparcasse-Ausschussmitgliedern mit einer dreijährigen Functions-Periode gewählt erscheinen und zwar: Johann Berger mit 18 Stimmen, Dr. Johann Hochhauser mit 17 Stimmen, Josef Huber mit 18 Stimmen, Franz Lang mit 17 Stimmen, Matthias Perz mit 17 Stimmen, Johann Redl mit 17 Stimmen, Ferdinand Reitter mit 17 Stimmen, Johann Scholz mit 18 Stimmen, Josef Tureck mit 17 Stimmen, Leopold Köstler mit 15 Stimmen. — Z. 11.409.

3. Der Herr Referent verliest folgenden Bericht der III. Section: In der Sitzung des Gemeinderathes vom 23. Juli 1898 wurde die Bausection um Vorschläge zur Ausmittlung geeigneter Badeplätze im Stadtrayon ersucht und dieselbe neuerdings urgiert. In Erledigung dieser Aufgabe wird vorerst bemerkt, dass dem öffentlichen Baden in den hiesigen Flüssen nur durch Errichtung sogenannter Volksbäder wirksam Einhalt gethan werden könnte. Bei der Lage der Stadt wären deren mindestens zwei nöthig und würde die Errichtung, Erhaltung und Ueberwachung solcher, welche, wie die vieljährige Erfahrung lehrt, nicht selten durch Hochwasser Schädigungen oder der Vernichtung ausgesetzt wären, Mittel verlangen, die bei den obwaltenden finanziellen Verhältnissen der Gemeinde nicht aufbringlich sind. Die zahlreiche Arbeiterbevölkerung und ihr Nachwuchs kann und soll aber aus mehrfachen Gründen, besonders im Sommer des Badens nicht ganz entbehren, und so bleibt nur der Ausweg des nachstehenden Vorschlages. Als Badeplatz im Ennsflusse wird das Flussgerinne zwischen der Rederau und dem Rennplatze, im Steyrflusse dasjenige zwischen der Gasfabrik und der Schlossleite, das sogenannte Mitterwasser und endlich jener Theil des Flusses, welcher zwischen dem Arbeiterheim und der Wehrgrabenau inner-

halb der Wehre liegt, bei normalem Wasserstand als zulässig bezeichnet. Diese Zulässigkeit wird jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte zu erklären sein, dass alle erwachsenen Personen auch dort das Baden nur auf ihre eigene Gefahr und unter ihrer eigenen Verantwortung pflegen können, und dass die Beaufsichtigung daselbst badender Minderjähriger und die Verantwortung für ihre Sicherheit einzig Sache ihrer Angehörigen ist. Das Baden an anderen Orten des Enns- und Steyrflusses im Stadtgebiete, als an den bezeichneten, und die Außerachtlassung der Sittlichkeit beim Baden an den zulässigen Orten, vor allem das Nichtbedecken der Schamtheile, würde zur Ahndung im Sinne des Strafgesetzes führen.

Die vom Amte hierüber entworfene Kundmachung lautet: „Kundmachung. Da die Errichtung, Erhaltung und Ueberwachung von eigens herzustellenden sogenannten Volksbädern im Enns- und Steyrflusse innerhalb des Stadtgebietes mit großen Schwierigkeiten und unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, hat sich der Gemeinderath der Stadt Steyr, um namentlich der ärmeren Bevölkerung der Stadt die Wohlthat schnell und kostenlos erreichbarer kalter Bäder in der heißen Jahreszeit nicht zu entziehen, in der Sitzung vom 7. Juli 1899 zu dem Beschlusse bestimmt gefunden, das Baden im Enns- und Steyrflusse an den unten bezeichneten Plätzen und bei Einhaltung der nachstehend angeführten Vorschriften zu gestatten: Als Badeplätze werden im Ennsflusse das Flussgerinne zwischen der Rederau und dem Rennplatze, im Steyrflusse das Flussgerinne zwischen der Gasfabrik und der Schlossleite, das sogenannte Mitterwasser und endlich jener Theil des Steyrflusses, welcher zwischen dem Arbeiterheim und der Wehrgrabenau unterhalb der Wehre liegt, u. zw. nur bei normalem Wasserstande im Enns- und Steyrflusse bestimmt. Diese Badestellen werden durch Ankündigungstafeln ersichtlich gemacht. 2. Auf diesen Plätzen ist erwachsenen Personen das Baden auf ihre eigene Gefahr und unter ihrer eigenen Verantwortung gestattet. Kinder dürfen an diesen Plätzen nur unter Aufsicht ihrer Angehörigen oder anderer erwachsener Personen baden, welche die Verantwortung für die persönliche Sicherheit derselben allein zu tragen haben. 3. Das Baden an anderen Stellen des Enns- und Steyrflusses wird hiemit ausdrücklich verboten und der Ahndung nach § 338 St.-G. zugeführt. 4. Unanständiges Benehmen auf den Badeplätzen, namentlich die Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit, wird, wenn darin nicht etwa eine nach dem XIII. Hauptstücke des Strafgesetzes zu ahndende strafbare Handlung vorliegt, nach § 11 der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, mit Ordnungsbuße von 1—100 fl. oder mit 6stündiger bis 14tägiger Anhaltung bestraft."

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle diese Kundmachung beschließen und den Herrn Bürgermeister beauftragen, dieselbe wie üblich zu verlautbaren."

Herr Gemeinderath Hiller stellt den Zusatzantrag, dass an den bezeichneten Badeplätzen auch Bänke aufgestellt werden. — Hierauf wird der Sectionsantrag mit dem Zusatzantrage einstimmig angenommen. — Z. 13.892.

4. Vom Verwaltungsrathe der Welser Localbahngesellschaft liegt folgende Eingabe vor: „An die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr! Obwohl das Zustandekommen der Almthalbahn Sattledt-Grünau nunmehr durch Ertheilung der Concession gesichert ist, erlauben wir uns dennoch das Ersuchen, dass die geehrte dortige Gemeindevertretung sich in einer Resolution zu Gunsten dieser Bahn ausspreche, aufrecht zu erhalten. Es sind uns bereits von zahlreichen Gemeinden derartige Kundgebungen zugekommen und werden dieselben für das Unternehmen von besonderem Werte sein, weil sie geeignet sind, in wirksamer Weise die Bitte um Subventionierung zu unterstützen, die wir dem nächsten Landtage neuerdings unterbreiten werden."

Der Herr Referent bemerkt hiezu, es sei ein Act der Courtoisie, dem Verwaltungsrathe in dieser Weise entgegenzukommen, nachdem es sich darum handelt, die Petition der Welser Localbahn Gesellschaft um eine Subvention zu unterstützen, und verliest folgenden Resolutions-Entwurf: „Resolution. Die Gemeindevertretung der l. f. Stadt Steyr hat mit größter Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass das von der Welser Localbahn-Gesellschaft angestrebte Project einer Bahnverbindung von Sattledt über Pettenbach nach Grünau durch die nun erfolgte Verleihung der Concession zur Wirklichkeit geworden ist. Der Gemeinderath der l. f. Stadt Steyr ist der Anschauung und Ueberzeugung, dass diese über Pettenbach—Sattledt und Grunau herzustellende Bahnverbindung mit dem Almthale den wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wels mit ihrer Umgebung wie nicht minder jenen der ganzen Landwirtschaft und Ackerbau treibenden Bewohnerschaft dieses Gebietes und des ganzen westlichen Traunviertels, sowie des größten Theiles des Almthales entspricht und zur Hebung und Förderung des Fremdenverkehres in diesen Gegenden ganz außerordentlich beizutragen geeignet ist."

Der Sectionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath wolle die mitgetheilte Resolution beschließen und dieselbe der Welser Localbahn-Gesellschaft zur weiteren Vorlage an das k. k. Eisenbahn-Ministerium zur Verfügung stellen." — Einstimmig angenommen. — Z. 13.873.

II. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Josef Tureck. 5. Der Herr Referent verliest folgenden Sectionsbericht:

„In der Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Mai 1899 wurde beschlossen, zum Zwecke der Wiederverpachtung des Pflaster- und Brückenmautgefälles, sowie des Marktplatz- und Standelgefälles in der Stadt Steyr für die Zeit vom 1. Jänner 1900 bis 31. December 1904 eine Offertausschreibung zu veranlassen, in welcher sich jedoch die Stadt Steyr ausdrücklich das Recht vorbehält, in dem Falle, als derselben keines der Offerte convenieren sollte, über die Verpachtung dieser Gefälle eine andere Verfügung zu treffen.

Diese Offertausschreibung wurde mit der Kundmachung des Herrn Bürgermeisters vom 9. Mai d. J., Z. 9474, bewirkt, und hatte zur Folge, dass drei Offerte innerhalb des gegebenen Termines eingelangt sind. Es offerieren für die zur Verpachtung ausgeschriebenen Gefälle: 1. der bisherige Pächter Franz Lavrencic in Graz 10.320 fl., 2. Josef Rathenberger in Steyr 11.380 fl., 3. Josef Auböck in Steyr 12.400 fl., als jährlichen Pachtschilling.

Alle diese Anbote sind hinter den Erwartungen, welche die Finanzsection an die Offertausschreibung knüpfte, zurückgeblieben, weil dieselben mit dem muthmaßlichen Erträgnisse dieser Gefälle in keinem richtigen Verhältnisse zu stehen scheinen. Mit Rücksicht darauf, dass die Finanzlage der Stadt die Vergrößerung der Einnahmen dringend erfordert und deshalb kein Mittel unversucht bleiben darf, welches zur Erreichung dieses Zieles beitragen kann, und in der Erwägung, des Umstandes, dass andere Städte, — so z. B. die Stadt Wiener-Neustadt — durch die Uebernahme der Einhebung der Gefälle und sonstiger Communalabgaben in eigene Regie ihr Einnahmenbudget ganz außerordentlich günstig gestaltet haben, sowie in der Erwägung, dass mit der Einhebung der Bierumlage, welche auch hierstadts in eigener Regie unter Mitwirkung der Mautner geschieht, bis jetzt keine schlechten Erfahrungen gemacht worden sind, und dass es nothwendig ist, sich über das wirkliche Erträgnis dieser Gefälle endlich einmal genau zu informieren, glaubt die Finanzsection die Interessen der Stadt am besten dadurch zu wahren, dass sie dem löblichen Gemeinderath die Annahme keines der eingelangten Offerte empfiehlt und den Vorschlag macht, die Einhebung dieser Gefälle in eigener Regie u. zw. womöglich durch die bisherigen Organe und ohne in dem Einhebungsmodus eine Aenderung eintreten zu lassen zu veranlassen."

Die Finanzsection beehrt sich daher den Antrag zu stellen: „Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei keines der eingelangten Offerte bezüglich der Pachtung des Pflaster- und Brückenmautgefälles, sowie des Marktplatz- und Standelgefälles in der Stadt Steyr für die folgenden fünf Jahre anzunehmen, sondern es habe die Besorgung der Einhebung dieser Gefälle in eigener Regie der Stadtgemeinde Steyr, womöglich mittelst des gegenwärtigen Personals und ohne einschneidende Aenderung des bestehenden Einhebungsmodus, zu erfolgen und es werde der Herr Bürgermeister mit der Durchführung dieses Beschlusses betraut."

Herr Vicebürgermeister Stigler bemerkt hiezu, er sei im allgemeinen mit dem Sectionsantrage einverstanden, obwohl es nur ein Experiment ist, welches die Stadtgemeinde versucht, über dessen Ausgang man sich heute nicht vollkommen klar sein kann. Eine alte Erfahrung lehrt, dass derlei Einhebungen in geschäftsmännischer Weise betrieben werden müssen, und es könne nicht geleugnet werden, dass der bisherige Mautpächter Einrichtungen getroffen hat, welche zum richtigen Ziele führen, allerdings zu seinen Gunsten; aber es war ein rein geschäftsmännischer Modus, der zu jenem Resultate geführt, welches auch die Gemeinde anstrebt. Er habe die Ueberzeugung, dass, wenn von diesem geschäftsmännischen Modus abgewichen und zu einem anderen Modus gegriffen wird, die Erträglichkeit der Mauteinhebung gefährdet werden würde,

denn die Gemeinde habe in dieser Sache keine weitere Erfahrung als die, dass der Mautpächter von Jahr zu Jahr weniger geboten hat, was er vielleicht in der Hoffnung gethan, dass sich kein anderer Pächter findet, und dass die Gemeinde zurückschrecken würde, die Einhebung selbst in die Hand zu nehmen. Er stelle daher zu dem Sectionsantrage folgende Zusatzanträge: „1. Keine jener Personen, welche mit der Manipulation bei der Maut- und Gefällseinhebung, also mit der Einhebung, Controle, Abfuhr und desgleichen betraut sind, darf dem Status der bleibend Angestellten der Stadtgemeinde-Vorstehung entnommen oder in denselben eingereiht werden. 2. Die Persönlichkeit, welche mit der Controle und Abfuhr der Ergebnisse an die Stadtgemeinde betraut wird, hat eine Caution in der Höhe eines durchschnittlichen Monatserfolges nach bisherigen Resultaten zu hinterlegen. 3. Die II. Section des Gemeinderathes wird beauftragt, vor Ablauf des Jahres 1900 dem Gemeinderathe über die Resultate und Erfahrungen bei dieser neuen Einführung Bericht zu erstatten."

Herr Gemeinderath Busek schließt sich dem Sectionsantrage und den Ausführungen des Herrn Vicebürgermeisters vollkommen an. — Der Herr Vorsitzende bringt nun den Sectionsantrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen. — Weiters bringt der Herr Vorsitzende die Punkte 1, 2 und 3 des Zusatzantrages des Herrn Vicebürgermeisters Stigler je einzeln zur Abstimmung und werden dieselben ebenfalls einstimmig angenommen. — Z. 13.636, 13.945, 14.162.

6. Der Herr Referent verliest folgenden Sectionsbericht und Antrag: „Das Sammlungs-Ergebnis durch die städtischen Organe für die Abgebrannten in Ottensheim betrug 1449 fl. 47 kr., vom Radfahrerverein „Styria" als Erträgnis der Theater-Vorstellungen 335 fl., von der Stadtgemeinde Steyr 200 fl., zusammen 1984 fl. 47 kr., welcher Betrag seiner Bestimmung zugeführt wurde. Bezüglich der Spende der Stadtgemeinde Steyr per 200 fl., welche in der Finanz-Sections-Sitzung vom 19. Juni 1899 bestimmt wurde, beantragt die Section die nachträgliche Genehmigung seitens des löblichen Gemeinderathes." — Wird genehmigend zur Kenntnis genommen. — Z. 12.948.

7. Der Herr Referent trägt vor, dass nach dem vom städtischen Cassenamte vorgelegten Ausweise der heurige Frühjahrsmarkt ein Reinerträgnis von 689 fl. 26 kr. ergab, welches gegen das Vorjahr um 543 fl. 84 kr. zurückgeblieben ist. — Zur Kenntnis. — Z. 12.796.

8. Die Leitung der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Casse bittet um eine Subvention zur Unterstützung der außer Genuss eines Krankengeldes stehenden bedürftigen und erwerbsunfähigen Mitglieder. Die Section beantragt die Gewährung einer Subvention von 100 fl., was einstimmig angenommen wird. — Z. 13.261.

9. Herr Josef Weidinger, Tischlermeister in Steyr, ersucht um Verlängerung des Pachtvertrages bezüglich des von ihm gepachteten städtischen Grundes im Ausmaße von 68.4 Quadratmeter auf weitere fünf Jahre zu dem bisherigen Pachtschillinge von jährlich 1 fl. Die Section beantragt, das Pachtverhältnis mit Herrn Josef Weidinger bis 31. Juli 1904 auszudehnen, was einstimmig angenommen wird. — Z. 12.331.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. 10. Liegt folgender Sectionsantrag vor: „Auf Grund der Eingabe der k. k. Post- und Telegraphen-Direction Linz vom 1. März 1899, Zahl 9301, womit dieselbe um Bewilligung zur Umlegung der Local-Telephonleitung zwischen dem Dachständer des k. k. Kreisgerichts-Gebäudes und den Ständern in Ennsdorf und Ort vorstellig wird, soll diese Leitung so geführt werden, dass wie im beiliegenden Situationsplane der k. k. Post- und Telegraphen-Direction vom 11. Juni 1899 ersichtlich ist, zwei Säulen im öffentlichen Grunde der Dukartstraße und je ein eiserner Träger auf der Enns- und Steyrbrücke errichtet werden müssen. — Der löbliche Gemeinderath wolle dieser Leitungs-Umlegung und der Aufstellung von zwei Säulen und zwei eisernen Trägern die Zustimmung ertheilen und zwar unter Aufrechthaltung und Anerkennung der bei der Protokollar Aufnahme am 21. Juni a. c. allseitig gestellten Bedingungen und gemachten Vorbehalte nachstehenden Inhaltes: Was die Aufstellung der zwei projectirten Säulenstützpunkte an der Dukartstraße anbelangt, so befinden sich dieselben auf städtischem Grunde und wird gegen deren Herstellung keine Einwendung erhoben, wenn der dort in Anspruch genommene Leitengrund zu keiner Abrutschung oder Gefährdung der daselbst vorbeiführenden Dukartstraße führt, widrigenfalls jeder hieraus entstehende Schaden auf Kosten des k. k. Post- und Telegraphen-Aerars behoben werden müsste. Bezüglich der Anbringung der eisernen Telephonständer an den zwei städtischen Brücken wurde die Vereinbarung getroffen, dass an der unteren Ennsbrücke die Stützpunkte im Mittel des rechtsseitig gelegenen Brückenfeldes symetrisch angebracht werden und an der Steyrbrücke analog im Mittel des linksseitigen Brückenfeldes anzuordnen sind. Die anwesenden Herren Gemeinderäthe befürworten die Ertheilung der Bewilligung zur Verlegung der Telephonleitung in der vorbeschriebenen Art unter den schon dort gestellten Bedingungen bei Benützung des öffentlichen Grundes und besonders der Brücken. Der Gemeinderath behält sich vor, diese Bewilligung, ohne Angabe von Gründen widerrufen zu können, in welchem Falle die Entfernung der Leitung auf alleinige Kosten des k. k. Post- und Telegraphen-Aerars zu erfolgen hätte. Im Falle vorkommender Aenderungen oder Reparaturen der Brücken-Construction verpflichtet sich das k. k. Post- und Telegraphen-Aerar, die Telephonleitung eventuell ganz oder theilweise über vorhergehende Aufforderung längstens binnen 14 Tagen vom Tage der Erfolgung einer solchen auf ihre Kosten abzunehmen und eventuell wieder anzubringen. Die Stadtgemeinde leistet aus was immer für einem Anlass erfolgte Beschädigung oder Zerstörung dieser Leitungs-Anlage keinerlei Ersatzkosten. Außerdem beantragen dieselben, dass das k. k. Post- und Telegraphen-Aerar die bis jetzt angesprochene Recognitions-Gebür für 1.940 Km. städtische Feuertelephonleitungen nachsieht. Sollte sich empfehlen, dass die über den Ennsfluss führenden Feuertelephonleitungen verlegt und auf den neu anzubringenden Telegraphen-Ständer günstigere Stützpunkte finden, so erklärt sich das k. k. Post-Aerar bereit, dieselben unentgeltlich umzulegen. — In Vertretung der Actiengesellschaft für Elektricitätswerke in Steyr wird nachstehendes zu Protokoll gegeben: Die Gesellschaft der Etektriciiätswerke erklärt, gegen die projectierte Umlegung der Staatstelephonleitung keine Einwendung zu erheben und stellt das Ansuchen, dass die Sicherung der Telephondrähte gegen die oberhalb derselben kreuzenden Lichtleitungen von Seite des k. k. Post- und Telegraphen-Aerars auf seine Kosten hergestellt werden. Der Herr Vertreter der k. k. Post- und Telegraphen-Direction erklärt vorbehaltlich der Genehmigung der vorgesetzten Behörde, die gestellten Bedingungen mit der Einschränkung zu acceptieren, dass im Falle einer gänzlichen Entfernung der umgelegten Trace zu deren Ausführung eine angemessene Frist zwischen der Post-Direction und Stadtgemeinde Steyr mindestens von 90 Tagen vereinbart werde." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.074.

11. Wird wegen noch zu pflegenden Erhebungen von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Liegt folgender Sectionsantrag vor: „Zur Bedeckung des Bedarfes der Heizmateriale der Gemeindeverwaltung für die Periode 1899/1900 wolle der löbliche Gemeinderath auf Grund der beiliegenden Zusammenstellung vom 24. Juni 1899 die Anschaffung von: 357 Raummeter 0.8 Meter langen, harten, geschwemmten Brennholzes, 153 Raummeter 3.8 Meter langen, ungeschwemmten, weichen Brennholzes und 136 Tonnen Steinkohle mit dem Vorbehalte bewilligen, dass zu jeder über diese Quantitäten hinausgehenden, im Laufe der Heizperiode etwa nöthig werdenden Nachschaffung die Zustimmung des Gemeinderathes eingeholt werden muss und die Bausection zur Ausschreibung und Vergebung dieser Lieferungen ermächtigt wird." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 13.562.

13. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: „Aus dem durch die im Vorjahre beschlossene Neupflasterung der Gleinkergasse mit Granitwürfeln erübrigten Altmateriale sollen verschiedene Pflasterungsarbeiten hergestellt werden, zu denen dasselbe ganz gut verwendbar ist, und zwar soll hergestellt werden: 1. der Zugang zur Schlüsselhofgasse im Pauschalbetrage per 103 fl., 2. Trottoir und Rinnsalherstellung in der Garstnerstraße vom Pfarrplatze an, per 296 fl., 3. Rinnsalpflasterung mit Kugelsteinen im unteren Theile des Hammerschmiedberges per 134 fl. 50 kr., 4. Umpflasterung und theilweise Neupflasterung in der Fabriksstraße beim Object 11 per 73 fl., zusammen 606 fl. 50 kr., und wird daher der Antrag gestellt: „Der löbliche Gemeinderath wolle diese Pflasterungsarbeiten und den hiezu nöthigen runden Pauschalbetrag von 650 fl. bewilligen, welcher seine Deckung in der Präliminarpost XI, alinea 3, zu finden hat." — Wird einstimmig angenommen. — Z. 14270.

14. a) Der provisorische städtische Pumpenwärter Georg Schöllhammer bittet um definitive Anstellung. Der Sectionsantrag hierüber lautet: „In Anbetracht, dass die Stelle des städti-

schen Pumpenwärters laut Kundmachung vom 10. Mai 1898 nur provisorisch verliehen wird, und der Petent diesen Dienstesposten zwar zur vollen Zufriedenstellung, aber erst ein Jahr lang inne hat, möge der löbliche Gemeinderath beschließen, auf das gestellte Ansuchen desselben nicht einzugehen."

Herr Gemeinderath Heindl beantragt die Ergänzung des Sectionsantrages dahin, dass die Abweisung nur auf „dermalen" lautet. — Der Herr Referent erwidert, er habe nichts dagegen, wenn dem Antrage das Wort „dermalen" eingeschaltet werde, doch müsse er bemerken, dass dies gegen den Wortlaut der Ausschreibung sei, worin die Pumpenwärterstelle von vorneherein als eine provisorische bezeichnet wurde. — Bei der Abstimmung wird der Sectionsantrag mit dem Zusatzantrage des Herrn Gemeinderathes Heindl einstimmig angenommen. — Z. 140 Prs.

b) Peter Niederberger, Hausmeister in der Kaiser-Franz-Josef-Industrie- und Gewerbeausstellungshalle, bittet um definitive Anstellung, um Gewährung einer monatlichen Zulage und um Enthebung vom Holz- und Kohlentragen im Rathhause.

Die Section stellt hierüber folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Dem Peter Niederberger wird die seit dem 12. November 1897 provisorisch innegehabte Hausmeisterstelle an der Industrie- und Gewerbehalle in Anbetracht, dass derselbe seit dem Jahre 1891 der Stadtgemeinde zufriedenstellende Dienste leistet, vom heutigen Tage an definitiv verliehen, und zwar unter Aufrechthaltung der mit Gemeinderathsbeschluss vom 12. November 1897 festgesetzten Bedingungen, mit dem Zusatze jedoch, dass demselben außer seinen bisher bezogenen Emolumenten vom 1. August 1899 an, eine Monatslöhnung von fünf Gulden auszufolgen ist. Die Desinfectionsdienerstelle, für welche derselbe einen Taglohn von 1 fl. 20 kr., den Sonntag zugerechnet, bezieht, hat derselbe in nicht definitiver Eigenschaft wie bisher einzunehmen, wogegen er von der bisherigen Dienstleistung des Holz- und Kohlentragens im Rathhause einfür allemal befreit wird. Bei der seinerzeitigen Anforderung auf Altersversorgung ist der 12. November 1897 als Beginn seiner anrechenbaren Dienstzeit anzunehmen." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 141 Prs.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verifificatoren:

Der Schriftführer:

Druck von E. Haas & Cie. in Steyr. 99-7.

Anhang
zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates der kk lf Stadt Steyr am
7. Juli 1899

Vertraulicher Teil

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Stellv. Herr GR. Dr. August Redtenbacher.

1.
a. Gottlieb Reitter, Waffenfabriksarbeiter in Steyr bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband.
Die Sektion beantrag die Willfahrung des Ansuchens gegen Erlag der Taxe.
Einstimmig nach Antrag Z. 11321.

b. Edmund Müller, Messerermeister in Steyr bittet um Aufnahme in den Gemeindeverband und um Verleihung des Bürgerrechtes.
Der Sektionsantrag hierüber lautet:
Es werde dem Gesuchsteller Edmund Müller die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr gegen Erlag der Aufnahmsgebühr bewilligt. Dagegen wird dem Gesuche wegen Verleihung des Bürgerrechtes im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. März 1898 keine Folge gegeben.
Einstimmig nach Antrag Z 11641.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer